

Gebührentarifordnungs- Bezirkssporthalle

Gültig ab 01.01.2026 lt. Beschluss des Finanzausschusses vom 11.12.2025 Top VIII/1

I. Benützungsentgelte (excl. gesetzl. Ust)

Trainingsbetrieb/Schulbetrieb (keine Pflichtschulen)

Euro

Gesamthalle pro Stunden	48,00 €
Einzelhalle pro Stunden	16,50 €

Sportveranstaltungen, Vereinswettkämpfe, Turniere

Tagespauschale ab 5 Stunden

Tagespauschale Gesamthalle mit Inventar (inkl. Auf- und Abbauzeit am Veranstaltungstag)	330,00 €
Tagespauschale Einzelhalle mit Inventar (inkl. Auf- und Abbauzeit am Veranstaltungstag)	114,10 €
Aufbau und Abbau Tagespauschale Gesamthalle (Vor u. nach Veranstaltungstag)	41,30 €
Aufbau und Abbau Tagespauschale Teilhalle (Vor u. nach Veranstaltungstag)	14,30 €

Tagespauschale bis 5 Stunden

Tagespauschale Gesamthalle mit Inventar (inkl. Auf- und Abbauzeit am Veranstaltungstag)	165,00 €
Tagespauschale Einzelhalle mit Inventar (inkl. Auf- und Abbauzeit am Veranstaltungstag)	57,10 €
Aufbau und Abbau Tagespauschale Gesamthalle (Vor u. nach Veranstaltungstag)	20,60 €
Aufbau und Abbau Tagespauschale Teilhalle (Vor u. nach Veranstaltungstag)	7,10 €

Konzertveranstaltungen, gewerbliche Veranstaltungen, Sportveranstaltungen und andere Veranstaltungen mit Eintritt

Tagespauschale Gesamthalle mit Inventar (inkl. Auf- und Abbauzeit am Veranstaltungstag)	2.004,20 €
Tagespauschale Einzelhalle mit Inventar (inkl. Auf- und Abbauzeit am Veranstaltungstag)	730,70 €
Aufbau und Abbau Tagespauschale Gesamthalle (Vor u. nach Veranstaltungstag)	250,50 €
Aufbau und Abbau Tagespauschale Teilhalle (Vor u. nach Veranstaltungstag)	91,40 €
Schutzbelag Sporthalle 3/3 mit Reinigung inkl. Auf- und Abbau	1.148,60 €

Sonstige Sonderveranstaltungen ohne Eintritt

Tagespauschale Gesamthalle mit Inventar (inkl. Auf- und Abbauzeit am Veranstaltungstag)	868,57 €
Tagespauschale Einzelhalle mit Inventar (inkl. Auf- und Abbauzeit am Veranstaltungstag)	316,40 €
Aufbau und Abbau Tagespauschale Gesamthalle (Vor u. nach Veranstaltungstag)	108,60 €
Aufbau und Abbau Tagespauschale Teilhalle (Vor u. nach Veranstaltungstag)	39,60 €
Schutzbelag Sporthalle 3/3 mit Reinigung inkl. Auf- und Abbau	1.148,60 €

Reinigungspauschalen

Reinigungspauschale Sporthalle 3/3 ohne Schutzbelag	48,50 €
Reinigungspauschale Eingangshalle mit WC Anlagen	73,80 €
Reinigungspauschale Garderoben	147,60 €
Reinigungspauschale Tribünenbereich und WC Anlagen	73,80 €
Reinigung alle Bereiche	343,70 €

II. Nebenkosten für Raumausstattung (excl. gesetzl. Ust)

Tisch pro Stück	2,00 €
Sessel pro Stück	0,70 €
Fußballbände (ohne Auf- und Abbau) pro Veranstaltung	79,20 €
Lautsprecheranlage und Mikro pro Tag	16,40 €
Sportzeituhr pro Tag	16,40 €
Bühnenelement (2 x 1 m) pro Stück	7,90 €
Tanzparkett 184 Platten	698,70 €
Schutzbelag Gesamthalle	372,60 €
Schutzbelag Teilhalle	124,20 €

III. Personalkosten (excl. gesetzl. Ust)

Ein zusätzlicher Reinigungsaufwand wird mit EUR 36,90 pro Stunde verrechnet Zuzüglich allfälliger Zuschläge, z.B. Sonn-/Feiertage

Hallenwart und Hilfskräfte Normalstunde (Mo - Fr von 8 - 18 Uhr)	48,50 €
Hallenwart und Hilfskräfte Überstunden 50 % (Mo - Fr 18 - 22 Uhr u. Samstag 6 - 22 Uhr)	73,00 €

Hallenwart und Hilfskräfte Überstunden 100 % (22 - 6 Uhr und Sonn- und Feiertage)	97,00 €
--	---------

Allgemeine Bestimmungen:

Bei Sport-, Konzerten und Sonderveranstaltungen erfolgt die Verrechnung einer Tagespauschale. Handelt es sich um eine Abendveranstaltung die nach 24 Uhr endet, dann wird nur **eine** Tagespauschale verrechnet. Der Auf- und Abbau, Dekorationsarbeiten, Proben sowie für Vorbereitungs- und Abschlusstätigkeiten an Tagen vor bzw. nach der Veranstaltung, wird eine Auf- u. Abbaupauschale (1/8 Tagespauschale) verrechnet.

Für Aufsichtstätigkeiten während der Veranstaltung werden keine Personalkosten verrechnet. Erfolgt eine Personalbeistellung für zusätzliche Arbeitsleistungen, werden diese laut Gebührentarif verrechnet.

Wenn Geräte aus der Bezirkssporthalle verliehen werden, wird die Gebühr pro Veranstaltung berechnet. Als normale Verleihdauer werden 3 Tage (Wochenende) angesetzt. Bei längerer Verleihdauer sind Sondervereinbarungen zu treffen.

Der Bürgermeister
Mag. Johannes Waidbacher e.h.

Angeschlagen am : 15.12.2025

Abgenommen am : 31.12.2025